

Kinder- und Jugendamt**Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung
Organisation und Durchführung der Jugendgemeinderatswahl**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Kinder- und Jugendamt Eppelheimer Straße 13 69115 Heidelberg, Telefon: 06221 58-31510 E-Mail: jugendamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufgabenerfüllung der Organisation und Durchführung der Jugendgemeinderatswahl erhoben.
Verarbeitete personenbezogene Daten, diese können insbesondere sein	<ul style="list-style-type: none">- Name und Vorname- Anschrift- Mailadresse- Telefonnummern- Geburtsdatum- Schule
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden während der 2-jährigen Amtszeit des Jugendgemeinderates aufbewahrt, da auch die nicht unmittelbar gewählten Jugendlichen als potentielle Nachrücker und Nachrückerinnen verfügbar bleiben müssen. Nach Ablauf der Amtszeit des Jugendgemeinderates (2 Jahre) werden die Daten gelöscht.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Bekanntmachung im Rahmen der Durchführung der Jugendgemeinderatswahl, hierbei werden Namen, Alter und Schule bekannt gegeben - Zuständige Mitarbeitende des Kinder- und Jugendamtes; Kinder-, Jugend- und Familienförderung - Zuständige Mitarbeitenden der Sitzungsdienste als zuständiger Fachbereich für den Jugendgemeinderat - Zuständige Mitarbeitenden des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Eine Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant.
Rechte der Betroffenen	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <p>Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</p> <p>Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 17, 18, 20 DSGVO).</p> <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Heidelberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p>
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie haben keine Verpflichtung, die Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung können Sie sich nicht für das Gremium des Heidelberger Jugendgemeinderates bewerben.